

Elternbrief zum Schulbuchkauf für das Schuljahr 2024/2025

Klassenstufe: 9

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

auch im **Schuljahr 2024/2025** beträgt der Elternanteil/Eigenanteil gemäß § 12 Abs. 1 der Lernmittelverordnung (LernMV) vom 14. Februar 1997, zuletzt geändert am 21. Juni 2018 beim Kauf der Schulbücher: in den Sekundarstufen I und II 29,00 €.

Gemäß § 12 Abs. 1 ermäßigt sich der Elternanteil für Schulbücher um die Hälfte für das dritte und jedes weitere Kind, wenn mindestens drei Kinder derselben Familie eine Schule besuchen und dies durch die Vorlage einer Bescheinigung der jeweiligen Schulen nachgewiesen wird. Laut § 12 Abs. 2 LernMV darf der Eigenanteil ausnahmsweise in der Höhe überschritten werden, wenn für einzelne Jahrgangsstufen oder Semester ein erhöhter Bedarf notwendig ist und ein Ausgleich über einen Zeitraum von drei Schuljahren erfolgt.

In der folgenden Tabelle sind die Lehrbücher enthalten, die im Rahmen des Eigenanteils zu kaufen sind:

Fach	Titel	Verlag	ISBN-Nr.	Preis/EUR
Englisch	Lighthouse 5	Cornelsen	978-3-06-032712-6	28,75€

Das Englisch Buch "Lighthouse 5" kann gebraucht für 22,00€ in der Schule gekauft werden. Dafür bitte bei Frau Lehnert melden: anita.lehnert@lk.brandenburg.de

Es ist nur eine begrenzte Stückzahl verfügbar!

Des Weiteren werden folgende Arbeitshefte zusätzlich benötigt:

Fach	Titel	Verlag	ISBN-Nr.	Preis/EUR
Englisch	Lighthouse Workbook 5 mit Audios online	Cornelsen	978-3-06-032745-4	12,99€
Mathematik	Mathematik heute - Ausgabe 2016 für die Sekundarstufe I in Berlin und BBR Arbeitsheft	Westermann	978-3-507-81276-5	9,25€
Deutsch	Praxissprache 9 Arbeitsheft	Westermann	978-3-14-122646-1	11,25€

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihrem Kind am ersten Schultag die oben aufgeführten Bücher und Arbeitshefte zur Verfügung stehen.

Sollten Sie mit Stichtag 1. August 2024 Leistungen nach

- dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe)
- Bürgergeld nach §19 Abs. 1 Satz 1 SGB II (ehemals Hartz IV/Arbeitslosengeld II) oder Bürgergeld nach §19 Abs. 1 Satz 2 SGB II (ehemals Sozialgeld)

beziehen, so sind Sie laut § 12 Abs. 1 LernMV vom Eigenanteil befreit, d. h. Sie erhalten nach Vorlage der entsprechenden Bescheide und der Rechnung/Quittung den Eigenanteil erstattet. Dazu müssen Sie einen Antrag auf Erstattung des Elternanteils für Schulbücher beim Schulverwaltungsamt, Breitscheidstraße 3 b in 15848 Beeskow stellen.

MORUS-OBERSCHULE Hohenbinder Weg 4 15537 Erkner Tel.: 03362-4384 FAX: 03362-700780 info@oberschule-erkner.de

(Stempel Schule)